

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2024-2064

öffentlich

Benennung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Inka Berg	<i>Datum</i> 26.06.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	15.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt Frau / Herrnals weiteres Mitglied für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zu benennen.

2. Die Stadtvertretung beschließt zudem Frau/Herrn als Stellvertreterin/Stellvertreter für das 2. Mitglied der Stadt Grevesmühlen im Regionalen Planungsverband Westmecklenburg zu benennen.

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg besteht gemäß § 14 Abs. 2 LPIG M-V u.a. aus den Bürgermeistern der Mittelzentren in Westmecklenburg. Neben dem Bürgermeister ist weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zu wählen.

Der weitere Verbandsvertreter ist von der Stadtvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der kommunalen Wahlperiode zu wählen. Vertreter in der Verbandsversammlung müssen satzungsgemäß keine Stadtvertreter sein. Um die Interessen der Stadt Grevesmühlen auch im Verhinderungsfall adäquat vertreten zu können, ist es erforderlich für das weitere Mitglied einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu benennen. Als Stellvertreter des Bürgermeisters fungiert der 1.Stadtrat / die 1 Stadträtin.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine